

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 03.07.2024

---

## 1:1-Ausstattung digitale Endgeräte für Schüler\*innen

„Ich frage ich die Staatsregierung:

Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Datenschutz, Sicherheit und Administration der Tablets/ Notebooks von Schüler\*innen gewährleistet sind, obwohl beim aktuellen Fördermodell des Freistaats die Eltern für Pflege und Haftung der Endgeräte ihrer Kinder verantwortlich sind, wie unterstützt die Staatsregierung angesichts des Fehlens eines medienpädagogischen Rahmenkonzepts Schulen und Lehrkräfte beim pädagogisch sinnvollen Einsatz der Endgeräte, und wie wirkt die Staatsregierung Benachteiligungen der Schüler\*innen und Schulen entgegen, die bisher noch nicht über eine ausreichende Infrastruktur (Breitbandanschluss, flächendeckendes W-LAN, eigene Schulnetze, ausreichend Aufladeoptionen) verfügen?“

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die technischen, rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden in einer zweijährigen Pilotphase an 350 Schulen in ganz Bayern intensiv erprobt. Ergebnis dieser Erprobung ist u. a. ein detailliertes (medien-)pädagogisches und organisatorisches Rahmenkonzept, das allen Schulen zur Verfügung steht (siehe Praxisleitfaden „In fünf Schritten zur *Digitalen Schule der Zukunft*“, <https://www.mebis.bayern.de/dsdz/leitfaden>). Flankiert wird dieses Konzept durch ein umfassendes Beratungsangebot (siehe <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/beratung-und-unterstuetzung>).

Welche Support- und Unterstützungsmaßnahmen an einer Schule erforderlich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Bedürfnisse der Beteiligten, bestehende schulinterne Strukturen, gewähltes Modell der Geräteverwaltung (z. B. mittels eines Mobile Device Management-Systems (MDM)) etc.. Wesentliche Informationen zu den Themen Datenschutz, und IT-Sicherheit werden auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereit gestellt (siehe <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit>, <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/rechtliche-fragen-zu-schuelergeraeten>). Darüber hinaus bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und

Personalführung weitreichende Informationen zur Geräteadministration (siehe <https://schulnetz.alp.dillingen.de/dsdz.php>).

Ab dem 1. Januar 2025 werden die Schulaufwandsträger mit einem gesetzlichen Zuschuss bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT unterstützt. Sollten sich Schule und Schulaufwandsträger für die Anbindung der Schülergeräte an ein (bestehendes) MDM entscheiden, können die hierzu nötigen MDM-Lizenzen über den Wartung-und-Pflege-Zuschuss finanziert werden.

Der Freistaat unterstützt die Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Die Schulaufwandsträger arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen daher beispielsweise bereits 84 % aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, so dass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können.

Aktuell befinden sich die Länder in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu einer weiterentwickelten Neuauflage des DigitalPakt Schule. Der Freistaat Bayern setzt sich dabei mit Nachdruck für eine weitreichende Entbürokratisierung und eine Ausweitung der Fördergegenstände ein, um die Schulaufwandsträger bei der Optimierung der schulischen IT-Infrastruktur in den genannten Aspekten weiter unterstützen zu können.

München, den 04. Juli 2024